KURAŚ et Stanislaus KURAŚ cooperantibus Janussio SMOŁUCHA et Premislao STANKO, Roma – Lublin 2006, Fundacja Jana Pawła II/Fondazione Giovanni Paolo II – Katolicki Uniwersytet Lubelski, XII u. 356 S., ISBN 2-7283-0052-6, EUR 163. – Die in den vatikanischen wie lateranensischen Registern, den Supplikenregistern, in den Registern der Poenitentiarie wie anderen Beständen des Pontifikats Pauls II. enthaltenen 958 bisher meist ungedruckten polnischen Betreffe werden hier, von einer knappen polnischen und lateinisch übersetzten Einleitung begleitet, vorgelegt und durch ein Register der Orts- wie Personennamen erschlossen. M. M.

J. F. Böhmer, Regesta imperii, VI: Die Regesten des Kaiserreichs unter Rudolf, Adolf, Albrecht, Heinrich VII. 1273–1313, 4. Abt.: Heinrich VII. 1288/1308–1313, 1. Lfg.: 1288/1308–August 1309, bearbeitet von Kurt-Ulrich JÄSCHKE und Peter THORAU, Wien u. a. 2006, Böhlau, XIV u. 369 S., ISBN 3-412-01906-2, EUR 96. – Jeder Historiker weiß, welche Impulse von einem Regestenwerk oder gar einer fertigen Edition ausgehen. So trug bereits das Jubiläumsjahr 2008 auf der Basis des nun vorliegenden ersten Teilbandes für die Zeit Heinrichs VII. reiche Ernte ein, die niemals hätte gedeihen können, wäre der Band nicht gegen den Wunsch der Bearbeiter und gegen das ursprüngliche Konzept, erst nach Erhebung aller Materialien mit der Bearbeitung zu beginnen und einen Gesamtband vorzulegen, fertiggestellt worden. Der Teilband deckt weniger als das erste Jahr der Amtszeit Heinrichs VII. nördlich der Alpen ab, die Nachrichten der Grafenzeit und der Verhandlungen vor der Wahl sind als Sonderregesten a–ap am Beginn des Bandes erfaßt. Gegenüber Böhmers 190 Nummern für diesen Zeitraum stehen nun 42 Vorregesten und 276 Hauptregesten. Die Regesten sind länger als üblich, vor allem sind sie von einem oft sehr ausführlichen beschreibend-analysierenden Kommentar begleitet, der eingehend Detailprobleme diskutiert und Fehlurteile der Forschung entlarvt. Hervorzuheben ist der Ansatz, „ausdrücklich überlieferte Handlungsmotive sowie sozialhistorisch und bewußtseinsgeschichtlich nutzbare Elemente wie Standesepitheta und Beziehungsattribute“ (S. IX) angemessen zu präsentieren. Da in der Mediävistik Ehrdiskurse, Rangfragen, Zeremoniell und Kommunikation einen immer größeren Raum einnehmen, reagieren die vermeintlich so positivistischen Regestenmacher auf die Bedürfnisse der Forschung. Natürlich hat die ausführliche und oft Standardlexika zitierende Kommentierung den einen Nachteil, daß sie schneller veraltet als der Regestenkern, überdies stellt sich die Frage, wie der hohe, angestrebte Standard im quellenüberreichen Italien, das für einen späteren Band ansteht, gehalten werden kann. Es wird daher abzuwarten sein, ob sich diese Form durchsetzen wird. Wie bei Kurt-Ulrich Jäschke kaum anders zu erwarten ist, werden en passant auch immer wieder wichtige diplomatische Ergebnisse mitgeteilt. Schrifttumsverzeichnis, Namenregister, Ausstellungs- und Handlungsorte des Königs schließen und erschließen den Band, der schon jetzt ein unverzichtbares Werkzeug der Spätmittelalterforschung ist, für das den Bearbeitern Dank gebührt.
M. M.

J. F. Böhmer, Regesta Imperii, XIV: Ausgewählte Regesten des Kaiserreiches unter Maximilian I. (1493–1519), Bd. 2, 3. Teil: Register der Personen-